



2. POSITIONSPAPIER ZUR RAHMENVERORDNUNG FÜR EINE INTEGRIERTE UNTERNEHMENSSTATISTIK (FRIBS)

1. Vorbemerkungen

Der Statistikrat hat im Jahr 2013 ein erstes Positionspapier zu FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) vorgelegt. Da zwischenzeitlich die Arbeiten auf europäischer Ebene fortgeschritten sind, soll im vorliegenden Positionspapier auf jene Themen eingegangen werden, die dem Statistikrat für das österreichische statistische System wesentlich scheinen.

Die europäische Statistik sieht sich zunehmend mit widersprechenden Zielsetzungen konfrontiert: Einerseits sollen im Europäischen Statistischen System wie in jedem anderen Bereich massiv Mittel eingespart werden und es werden Forderungen nach Vereinfachung und Entlastung gestellt; andererseits wächst der Bedarf an qualitativ hochwertigen und umfassenden statistischen Informationen.

Mit der FRIBS-Initiative hat Eurostat Vorschläge zur Bewältigung dieses Zielkonflikts für die Unternehmensstatistik vorgelegt.

2. Grundsätzliches

Mit der FRIBS-Initiative sollen die wichtigsten Unternehmensstatistiken integriert werden. Dazu gehören unter anderem die Konjunkturstatistik, die Strukturelle Unternehmensstatistik, die Außenhandelsstatistik sowie die Statistiken zu Forschung, Entwicklung und Innovation sowie den IKT-Einsatz in Unternehmen.

Folgende Ziele wurden von Eurostat definiert:

- **Entlastung** der Meldepflichtigen und der Nationalen Statistischen Ämter durch Vereinfachungsmaßnahmen, Austausch von Mikrodaten und Verwendung alternativer Datenquellen.
- **Harmonisierung** der europäischen Statistiken durch einheitliche Klassifikationen und Definitionen, wie zum Beispiel der statistischen Einheit, durch die zentrale Rolle der Register und methodischer Konsistenz.
- **Flexibilisierung** des statistischen Systems mittels verkürzter Übermittlungsfristen und Etablierung neuer Statistiken.

Mit der Modernisierung von Intrastat wurde ein wesentliches Ziel, nämlich die Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen, erreicht. Demgegenüber steht jedoch eine geplante

Ausweitung insbesondere des Dienstleistungsbereiches; damit verbunden sind zusätzliche Meldeverpflichtungen für Unternehmen. Der angestrebte Informationsgewinn steht aus Sicht des Statistikrates dabei nicht immer in Relation zum Aufwand für Unternehmen und Nationale Statistische Ämter.

Nach Grundsatz 9 des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken¹ sind die Interessen aller Betroffenen (Produzenten, Respondenten und Nutzer) angemessen zu berücksichtigen. Der Statistikrat sieht folgende Punkte offen:

- Hohe Kosten bei den Nationalen Statistischen Ämtern durch Ausweitungen ohne gesicherte Finanzierung
- Mögliche künftige Inkonsistenzen der statistischen Regelwerke
- Informationsverluste und damit mögliche Qualitätseinbußen gegenüber dem aktuellen Informationsangebot
- Zusätzliche Belastungen bei den Auskunftsgewährenden und Nationalen Statistischen Ämtern
- Bedachtnahme auf die Verfügbarkeit nationaler regionaler Daten

Derzeit stehen neben dem Entwurf der Verordnung sogenannte „Packages“ zu einzelnen Fachstatistiken zur Diskussion. Folgende ausgewählte Bereiche sind dem Statistikrat ein besonderes Anliegen.

3. International Trade Package (SIMSTAT)

Die Erhebung zum Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Intrastat) hat den größten Anteil an der Belastung der meldepflichtigen Unternehmen.

Eurostat hat sich daher das Ziel gesetzt, die Unternehmen bei der Außenhandelsstatistik um 25% zu entlasten, was aus Sicht des Statistikrates nur mit einem qualifizierten Einstromverfahren (Qualifiziertes Single-Flow-System) zu erreichen ist. Dafür hat Statistik Austria bereits 2006 ein Grundsatzpapier präsentiert. Die Importdaten würden in einem solchen System aus den Export-Mikrodaten der Handelspartner generiert werden. Essenziell hierfür ist jedoch die Qualität der Exportdaten. Die Inkonsistenzen zwischen beiden Strömen (Spiegelabweichungen) sind gegenwärtig zu groß und können auch nicht in kurzer Frist beseitigt werden. Nur wenn diese gegenüber dem heutigen Niveau verbessert werden und die ausgetauschten Export-Mikrodaten die Variablen Identifikationsnummer des Handelspartners im importierenden Mitgliedstaat sowie das Ursprungsland enthalten, kann auf eine systematische Erfassung der Importdaten im EU-Intrahandel verzichtet werden.

Zur Umsetzung von SIMSTAT sieht Eurostat die Etablierung eines Systems zum Austausch von Mikrodaten vor. Dieses ist essenziell, um die Ursache der Spiegelabweichungen zwischen Import- und Exportdaten näher aufzuklären. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen freiwilligen Datenaustausch wurden auf europäischer Ebene bereits im Jahr 2014 geschaffen. Bis November 2015 wurden von 20 Mitgliedstaaten Mikrodaten in einem Pilotprojekt ausgetauscht und getestet. Im November 2016 hat der Ausschuss für das Europäische Statistische System (ESSC) die Modernisierung von Intrastat beschlossen. Die Absenkung des Abdeckungsgrades auf der Versendungsseite auf 95% sowie der verpflichtende

1

Mikrodatenaustausch wurden festgelegt. Der Abdeckungsgrad für die Eingangsseite wurde hingegen aufgehoben.

Der Statistikrat ist der Ansicht, dass die Umsetzung von SIMSTAT im Sinne einer substanziellen Respondentenentlastung einen notwendigen Schritt darstellt. Voraussetzung dafür ist aber eine Evaluierung der Qualität (insbesondere Termintreue und Zuverlässigkeit) der übermittelten Mikrodaten der Partnerländer sowie ein detaillierter Zeitplan für die Umsetzung. Der Statistikrat ist allerdings der Auffassung, dass bis zur Umsetzung kurzfristig nicht auf die Erfassung beider Handelsströme verzichtet werden kann.

Entsprechend der Pläne für die zukünftige statistische Erfassung des Dienstleistungsverkehrs soll die Direktinvestitionsstatistik weiterhin einheitlich im Rahmen der Zahlungsbilanzverordnung (EG Nr. 184/2005) geregelt werden, während für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr eine Aufspaltung zwischen Zahlungsbilanz und FRIBS angedacht ist. Dabei soll die Unternehmenserhebung in FRIBS, die darauf aufbauenden Imputationen und Schätzungen im Rahmen der Zahlungsbilanz geregelt werden. Hinreichende Details der vorgesehenen Trennung liegen bislang noch nicht vor. Geplant sind jedenfalls getrennte, quartalsweise und jährliche statistische Publikationen. Die bislang gültige EBOPS-Klassifizierung der Dienstleistungen² soll vorerst beibehalten werden, parallel ist eine alternative Gliederung nach der CPA³ vorgesehen. Zu den neuen Statistikbereichen, Modes of Supply und Services Trade by Enterprise Characteristics (STEC) sind Pilotstudien im Rahmen von FRIBS vorgesehen.

Der Statistikrat begrüßt die einheitliche Regelung der Direktinvestitionsstatistik und die damit verbundene Harmonisierung dieses wichtigen Teilaspekts der Globalisierung im Rahmen der Außenwirtschaftsstatistiken. Die geplante Erweiterung der Dienstleistungsstatistik um Strukturinformationen (STEC) ist aus Sicht des Statistikrates jedenfalls positiv zu bewerten. Im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik wurden in den letzten Jahren umfangreiche Modernisierungen der Datenerhebung etabliert, die es erlauben, eine Angleichung der Informationen an die Außenhandelsstatistik schrittweise vorzunehmen. In Österreich werden diese Informationen bereits seit einigen Jahren ohne zusätzliche Belastung der Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Der Statistikrat begrüßt ebenfalls, dass ein Kompromissvorschlag für die Regelung des Dienstleistungsverkehrs vorliegt, der sowohl Anforderungen der Unternehmensstatistik als auch der darauf aufbauenden Zahlungsbilanz berücksichtigt. Der Statistikrat weist allerdings darauf hin, dass durch die bestehende Aufspaltung der Dienstleistungsstatistik in FRIBS und Zahlungsbilanz unterschiedliche statistische Ergebnisse verbunden sind, die eine einheitliche Interpretation der Entwicklung erschweren. Zudem könnte es aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu einer Zusatzbelastung der Unternehmen kommen.

² EBOPS steht für Extended Balance of Payments Services Classification.

³ CPA steht für Classification of Products by Activity.

4. Strukturelle Unternehmensstatistik (SUS)

Folgende Änderungen gegenüber dem Status Quo sind in FRIBS geplant:

- Schließung von Lücken im Erfassungsbereich der Strukturellen Unternehmensstatistik (Dienstleistungsbereiche NACE P bis R und S96 nur Marktproduzenten⁴),
- Aufnahme neuer Merkmale im Dienstleistungsbereich,
- Streichung ausgewählter Merkmale,
- Lieferung vorläufiger Daten nach Beschäftigten-Größenklassen,
- Streichung der detaillierten Lieferverpflichtung im Finanzsektor,
- Streichung der Betriebsebene (KAU)⁵,
- Erweiterungen im Bereich der Unternehmensdemografie,
- Neuabgrenzung Markt-/Nichtmarktbereich aufgrund ESVG 2010.

Die Ausweitung des Erfassungsbereiches auf die Marktproduzenten der Dienstleistungsbereiche P-R und S96 stellt eine sinnvolle Ergänzung zum derzeitigen Angebot dar.

Neben dem Produzierenden Bereich ist geplant, das Merkmal „geleistete Arbeitsstunden der unselbständig Beschäftigten“ auch im Dienstleistungsbereich zu erheben. Die Erfassung der Arbeitszeit von Selbständigen ist derzeit noch in Diskussion. Der Statistikrat gibt zu bedenken, dass in einigen Fällen diesbezügliche Daten in den vorhandenen Systemen der Unternehmen nicht unmittelbar vorliegen und damit Anstrengungen unternommen werden müssen, um die erforderliche Qualität der Statistiken gewährleistet zu können.

Auf fachlicher Ebene wurde außerdem vereinbart, dass die VGR-relevanten Merkmale (auf Unternehmensebene) weiterhin im SUS-Paket erfasst bleiben sollen. Die Umweltmerkmale sollen hingegen gestrichen werden. Dies führt in Österreich allerdings zu keinem Entlastungseffekt, weil weiterhin die Datenanforderungen aufgrund der EU-Verordnung über die europäischen umweltökonomischen Gesamtrechnungen bestehen.

Die Einheit KAU (Betriebsebene) wird aus der SUS gestrichen. Dies bedeutet einerseits eine Entlastung der Respondenten (sofern die nationale Umsetzung analog erfolgt). Die Streichung hat andererseits zur Folge, dass für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen/Regionale Gesamtrechnungen eine Informationsquelle verloren geht.

Die derzeitige SUS-Rechtsgrundlage bezieht sich auf Marktaktivitäten, was bedeutet, dass auch Marktaktivitäten von Nichtmarkt-Produzenten erfasst sein können. Ein derzeit diskutierter Vorschlag sieht nur die Erfassung von Marktproduzenten vor. Die neue Abgrenzung muss jedenfalls unter Berücksichtigung der Stabilität der (nationalen) Zeitreihen, sinnvoller Branchenergebnisse, der EU-Vergleichbarkeit und daraus resultierenden Auswirkungen auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfolgen.

Die geplante Schließung der Datenlücke im Dienstleistungsbereich wird seitens des Statistikrates als sinnvoll erachtet. Zusätzliche Belastungen sowie Informationsverluste wie insbesondere durch die Streichung der Betriebsebene KAU werden kritisch gesehen. Eine Rückkehr auf Mindestanforderungen sollte jedenfalls vermieden werden und das

⁴ P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S 96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

⁵ KAU steht für „Kind of Activity Unit“.

Datenangebot in der bisherigen Detailtiefe auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

5. Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen

Nach derzeitigem Stand soll der Abdeckungsbereich des Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen (EPI-DL) hinsichtlich der Dienstleistungsbranchen deutlich ausgeweitet werden. Zusätzlich ist geplant, das Indexkonzept zu erweitern, d.h. es sollen zukünftig auch Transaktionen „Unternehmen zu Haushalten“ und nicht wie bisher nur Transaktionen von „Unternehmen zu Unternehmen“ erfasst werden.

Eine Ausweitung des EPI-DL auf weitere Dienstleistungsbranchen ist schon seit der Erstellung des Index geplant. Die Erweiterung des EPI-DL ist einerseits grundsätzlich positiv zu sehen, weil dadurch eine Lücke im preisstatistischen System geschlossen werden könnte. Andererseits sind Preiserhebungen im Dienstleistungsbereich eine hohe Belastung sowohl für die Unternehmen als auch für Statistik Austria, weil bei der Erstellung des EPI-DL derzeit unterschiedliche Preiserhebungsmethoden und Berechnungsschemata verwendet werden. Die Fragebögen müssen an die jeweiligen Besonderheiten der Dienstleistungsbranche angepasst werden und variieren so in Aussehen und Umfang.

Der Statistikrat plädiert dafür, den Abdeckungsbereich des EPI-DL nur schrittweise zu erweitern, um den Ressourcenaufwand im Sinne eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowohl für Statistik Austria als auch die meldenden Unternehmen verträglich zu gestalten.

6. Konjunkturstatistik / Short Term Statistics (STS)

Im Bereich der Short Term Statistics ist der Fokus im Rahmen von FRIBS klar auf den Dienstleistungsbereich gerichtet, der sowohl im Hinblick auf die erhobenen Merkmale als auch in Bezug auf die berechneten Indikatoren und die Meldefristen näher an die Verhältnisse im Produzierenden Bereich herangeführt werden soll. Für den Produzierenden Bereich gilt, dass alle ihn betreffenden Maßnahmen in FRIBS in der bestehenden österreichischen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich entweder bereits abgedeckt (z.B. Periodizität der Erhebung) oder aus faktischen Gründen nicht mehr steigerbar sind (etwa die weitere Verkürzung der Meldefristen).

Derzeit wird die Konjunkturerhebung im Dienstleistungsbereich primär aus Verwaltungsdaten bedient, angereichert um Primärmeldungen von Großunternehmen. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass die Ergebnisse beim Arbeitsinput in einer Branchengliederung nicht tiefer als NACE-Abschnitte geliefert werden mussten und die Fristen für die Datenübermittlung an Eurostat ausreichend lang waren, um vorhandene Administrativdaten zu nutzen.

Folgende Änderungen gegenüber dem Status Quo sind in FRIBS geplant:

- Angleichung der Erhebung von Arbeitsinput an jene des Umsatzes,
- Arbeitsinput (geleistete Stunden) auch für selbständig Beschäftigte,
- Verkürzung der Übermittlungsfrist für Umsätze im Einzelhandel um 15 Tage,
- Umstellung der Erhebungseinheit im Dienstleistungsbereich von rechtlicher Einheit auf KAU (Kind of Activity Unit),

- Einführung eines monatlichen, flächendeckenden Produktionsindex für die NACE-Bereiche H-N⁶ (vgl. hierzu Kapitel 5 Erzeugerpreis für unternehmensnahe Dienstleistungen),
- Ausweitung des Erhebungsbereichs auf die NACE-Bereiche L68, N77 und N81⁷.

Insbesondere die Ausweitung des Dienstleistungsbereiches und die Kürzung der Übermittlungsfristen würde die Nutzbarkeit von Daten der Umsatzsteuervoranmeldung in Frage stellen, die Periodizität von vierteljährlich auf monatlich erhöhen und den Detaillierungsgrad der Ergebnisse für den Arbeitsinput von derzeit NACE-Abschnitten auf Abteilungen ausweiten. All das hätte zur Folge, dass die derzeit als reine Sekundärstatistik (mit freiwilligen Meldungen großer Marktteilnehmer) durchgeführte Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich zu einer Primärstatistik mit Meldepflicht werden würde, in deren Rahmen nach ersten Schätzungen von Statistik Austria ca. 15.000 Unternehmen befragt werden müssten.

Die Arbeitsinputdaten, die derzeit auf der Grundlage des Mikrozensus sekundärstatistisch ermittelt werden, müssten im Falle einer Meldepflicht für tiefer aufgegliederte NACE-Aggregate primär erhoben werden. Im Dienstleistungsbereich könnte das am Fehlen von Arbeitszeiterfassungssystemen scheitern, weil Angestellten-Verträge zumeist eine gewisse Überstundenleistung vorsehen, die eine explizite Stunden-Erfassung unnötig macht (das gleiche Problem besteht bei der SUS). Für die diskutierte Erfassung von Selbständigen-Arbeitsstunden gilt ebenfalls, dass hierzu in den meisten Fällen keine Daten vorliegen. Eine Primärerhebung würde daher zu einer Mehrbelastung jener mittleren und kleinen Unternehmen führen, die nicht mit den entsprechenden technischen Voraussetzungen ausgestattet sind, was zu berücksichtigen ist.

Eurostat propagiert die Nutzung von Administrativdaten als zentrales Entlastungselement. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden aber dazu führen, dass eine seit vielen Jahren auf Verwaltungsdaten basierende Statistik auf eine Primärerhebung umgestellt werden müsste. Die von Eurostat vorgebrachten Argumente der tieferen Gliederung und früheren Verfügbarkeit der Daten stehen aus Sicht des Statistikrats in keinem Verhältnis zur zusätzlichen Belastung - wengleich die Bedeutung des Dienstleistungsbereiches gesehen wird. Der Statistikrat geht daher davon aus, dass in jenen Bereichen, für die Verwaltungsdaten nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen, Primärerhebungen nach dem Grundsatz der Belastungsminimierung durchgeführt werden.

7. Statistische Einheiten

Die ursprüngliche Absicht, die Frage der statistischen Einheiten im Rahmen von FRIBS zu regeln, ist Ende 2014 gescheitert. Im Juni 2015 wurde als neue Strategie die korrekte Umsetzung der Einheiten-Verordnung von 1993 beschlossen, die bis heute in den meisten Mitgliedstaaten keine (vollständige) Anwendung findet. Konkrete Umsetzungspläne sollen eine rasche und flächendeckende Umsetzung gewährleisten. Österreich beabsichtigt im Rahmen der SUS die Umstellung für das Berichtsjahr 2018 durchzuführen und bis dahin die in Österreich

⁶ H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

⁷ L68 Grundstücks- und Wohnungswesen; N77 Vermietung von beweglichen Sachen und N81 Gebäudebetreuung, Garten- u. Landschaftsbau

noch nicht in das statistische Unternehmensregister implementierten statistischen Einheiten „Unternehmen“ und „Unternehmensgruppe“ als Registereinheiten umzusetzen. Die dafür vorgesehene Methodik nennt sich Profiling.

Das Ziel von Profiling ist, große und komplexe Unternehmensgruppen zu erfassen und innerhalb der Unternehmensgruppe mit hohem methodischem Aufwand die statistische Einheit „Unternehmen“ zu bilden. Eines der Hauptziele bei der zukünftigen Darstellung statistischer Ergebnisse ist es, als rechtliche Einheiten ausgelagerte Hilfstätigkeiten oder Produktionsfaktoren (wie z.B. Personal, Vermietung, Großhandel, Buchhaltung) bzw. die vertikale Integration mit der Kerntätigkeit der Unternehmenssegmente zu konsolidieren und Lieferungen und Leistungen zwischen rechtlichen Einheiten innerhalb der Unternehmensgruppe unberücksichtigt zu lassen.

Die Bildung der statistischen Einheit Unternehmen im statistischen Unternehmensregister ist für den Großteil der rechtlichen Einheiten unproblematisch, weil in diesen Fällen die Unternehmen aus einer rechtlichen Einheit bestehen werden. Erste Testrechnungen von Statistik Austria haben ergeben, dass für ca. 28.000 rechtliche Einheiten die Bildung von Unternehmen in Unternehmensgruppen auf Basis vorhandener Daten automatisierbar sein wird. Für rund 3.400 rechtliche Einheiten wird deren Mitarbeit beim Profiling unabdingbar sein, weil die Struktur der zu bildenden Unternehmen zu komplex für eine reine Automatisierungslösung ist.

Der Statistikrat sieht im Prozess des Profilings einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Qualität des Registers und in Folge auch anderer Bereiche der amtlichen Statistik. Er regt jedoch eine enge Kooperation mit den Interessenvertretungen an, um auf beiden Seiten eine ressourcenschonende Abwicklung zu gewährleisten.

Von einem Wechsel der rechtlichen Einheit hin zur Einheit Unternehmen wäre insbesondere die Strukturelle Unternehmensstatistik betroffen. Im Wesentlichen würde dies bedeuten, dass bei Unternehmen, welche aus einer Kombination von rechtlichen Einheiten bestehen, Lieferungen und Leistungen zwischen rechtlichen Einheiten ein und desselben Unternehmens unberücksichtigt bleiben müssen.

Auswirkungen wären insbesondere bei der Zahl der erhobenen Einheiten, den Merkmalsummen von zu konsolidierenden und nicht additiven Merkmalen (z.B. Umsatzerlöse, Waren- und Dienstleistungskäufe) zu erwarten. Rechtliche Einheiten von Unternehmensgruppen, welche Hilfstätigkeiten ausüben oder die vertikal integriert sind, würden zu statistischen Unternehmen mit nur einem Schwerpunkt zusammengefasst werden. Die gesamten Merkmalausprägungen des Unternehmens würden der betreffenden Schwerpunkt-Branche zugeordnet, was abweichende Branchenergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren zur Folge hätte.

Da mit dem Wechsel der rechtlichen Einheit hin zur Einheit Unternehmen ein Bruch in den Daten entsteht, regt der Statistikrat an, die additiven Merkmale der SUS für eine Übergangszeit auch nach altem Konzept der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

8. Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Statistikrat die Idee einer Rahmenverordnung für die Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich begrüßt. Mit der Modernisierung von Intrastat ist ein wichtiges Ziel - die Entlastung der Melder - erreicht. Viele der geplanten Maßnahmen haben jedoch zusätzliche Belastungen oder Informationsverluste zur Folge.

Die Relevanz der Unternehmensstatistik im politischen Entscheidungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene ist unbestritten. Qualitativ hochwertige, detaillierte, bedarfsorientierte und aktuelle Wirtschaftsdaten sind in der heutigen Zeit aus der täglichen politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken. Die Konjunkturstatistik, die Strukturelle Unternehmensstatistik sowie die Außenhandelsstatistik bilden dabei Eckpfeiler. Mit den Daten dieser Statistiken werden aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaft abgebildet, lassen sich Schwerpunkte in der wirtschaftlichen Leistung erkennen und Aussagen über die internationale Wettbewerbsfähigkeit treffen. Nicht zuletzt leisten die genannten Statistiken einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die wiederum die Basis für makroökonomische Kernindikatoren sind.

Eine Rückkehr auf Mindestanforderungen wäre mit deutlichen Informationsverlusten hinsichtlich Detailtiefe und der verwendeten statistischen Einheiten verbunden und sollte daher jedenfalls vermieden werden. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile einer Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass in diesem Reformprozess keineswegs die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die Voraussetzung für viele politische Entscheidungen bilden, verloren gehen.

Positiv sieht der Statistikrat die stärkere Einbindung der Nutzer und Datenlieferanten im Diskussionsprozess und empfiehlt ausdrücklich eine Weiterführung. Ebenso muss auch das Mitspracherecht und der Datenzugang der verschiedenen „Daten-Compiler“ bei Unternehmensstatistiken, die im Zusammenhang mit mehrfach genutzten Statistikprodukten stehen (z.B. Zahlungsbilanz, Dienstleistungsverkehr, Außenhandel), weiterhin sichergestellt werden.

Um eine konstruktive Zusammenarbeit auch auf nationaler Ebene weiterhin zu gewährleisten erachtet es der Statistikrat als notwendig, allen beteiligten Stakeholdern seitens Statistik Austria eine aufbereitete Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Da nunmehr auf europäischer Ebene mit der Rahmenverordnung in wesentlichen Bereichen Weichen gestellt wurden, stellt eine Übersicht der durch FRIBS erforderlichen neuen Datenanforderungen, der geplanten Änderungen gegenüber dem aktuellen Datenangebot sowie der absehbaren Entlastungen auf nationaler Ebene eine wichtige Basis für die weitere inhaltliche Diskussion dar.

Im Bewusstsein der weitreichenden Bedeutung der vorliegenden Rahmenverordnung empfiehlt der Statistikrat daher eine detaillierte, umfassende und rechtzeitige Einbindung der verschiedenen Nutzer und der beauftragenden Ressorts wie auch von Experten aus den jeweiligen Statistikbereichen in die Arbeiten zur nationalen Umsetzung der Europäischen Verordnung.

Wien, November 2016